

Stellungnahme der ProDG-Fraktion/Freddy Cremer  
Plenarsitzung vom 29.04.2013

Es gilt das gesprochene Wort

**Dekretentwurf zur Änderung des Dekrets vom 16. Juni 2008  
zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im  
Unterrichtswesen**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus  
Parlament und Regierung,

als letzter Redner möchte ich in meiner Stellungnahme zum vorlie-  
genden Dekretentwurf über Rahmenpläne für die zweite und die dritte  
Stufe der Sekundarschule folgende drei Fragen beantworten:

1. Was sind Rahmenpläne und was bewirken sie?
2. Was sind Rahmenpläne nicht?
3. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die  
vorliegenden Rahmenpläne ihre volle Wirkungskraft entfalten?

**1. Was sind Rahmenpläne und was bewirken Rahmenpläne?**

- Das bildungspolitische Gesamtkonzept, das seit 2004 schrittweise  
und systematisch verwirklicht wird, ruht auf drei Säulen. Die erste  
Säule umfasst die Autonomie und die Eigenverantwortung jeder  
einzelnen Schule, die zweite Säule besteht aus verbindlichen

Rahmenbedingungen und einem breit gefächerten Unterstützungsangebot für Schulen und Lehrer und die dritte Säule umfasst alle Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Qualitätsprüfung von Schule und Unterricht. Das heute zur Abstimmung vorliegende Dekret ist ein zentraler Baustein der zweiten Säule

- Im gleich lautenden Einleitungskapitel, das allen Rahmenplänen vorangestellt ist, werden sowohl die allgemeine Grundkonzeption der Rahmenpläne als auch die Bedeutung derselben für das gesamte Unterrichtswesen dargestellt.
- Schon mehrfach habe ich an dieser Stelle gesagt, dass die Qualität des Unterrichts das zentrale Anliegen der gesamten Bildungspolitik sein muss. Der vorliegende Dekretentwurf stellt das konkrete Unterrichtshandeln in den Mittelpunkt und rückt somit folgerichtig das zentrale „bildungspolitische Tandem“ – d.h. die Schüler und die Lehrer – in den Mittelpunkt.
- Rahmenpläne bieten die Voraussetzungen, damit in jedem Unterrichtsfach die horizontale und die vertikale Kontinuität gewährleistet werden. Was bedeuten diese beiden Begriffe?
- Vertikale Kontinuität bedeutet, dass die Rahmenpläne in allen Fächern eine kontinuierliche
- Unterrichtsarbeit vom 1. Primarschuljahr bis zum Abiturjahr ermöglichen. Durch diesen kumulativen Aufbau werden "Brüche" oder Zäsuren an den wichtigen Nahtstellen in der Schülerlaufbahn verhindert. Diese Feststellung gilt allgemein für die Stufenübergänge in den Primar- und in den Sekundarschulen und im besonderen für den Übergang von der Primar- zur Sekundarschule.

- Wie problematisch in der Vergangenheit der Wechsel von der Grundschule zur Sekundarschule sein konnte, zeigte die vom 20. bis zum 21. Januar 2006 von der Pädagogischen Inspektion und Beratung organisierte Open Space Konferenz mit dem Titel „Ein Sprung ins kalte Wasser? Gemeinsam schaffen wir den Übergang von der Primarschule zur Sekundarschule!“ Ich erinnere mich sehr gut an Aussagen vieler Primarschullehrer der dritten Stufe, die über hohen Arbeitsdruck klagten, der zum größten Teil darauf zurückzuführen war, dass man die Anforderungserwartungen der Sekundarschulen nicht ausreichend kannte. Die Akteure der verschiedenen Ebenen wussten zu wenig voneinander. Durch die Festlegung der Kompetenzerwartungen und der Inhaltskontexte pro Stufe werden die Voraussetzungen für einen harmonischen Übergang zwischen Primar- und Sekundarschule und die Grundlage für einen vorurteilsfreien Dialog auf Augenhöhe zwischen Lehrern der Grundschulen und der Sekundarschulen geschaffen.
- Rahmenpläne, die für alle Schulen in der Gemeinschaft gelten, erleichtern den Schulwechsel, was bei einer wachsenden Mobilität der Schülerschaft von großer Bedeutung ist.
- Auf Ebene einer Jahrgangsstufe ermöglichen die Rahmenpläne die Unterrichtsplanung in der Fachlehrergruppen einer Schule oder auf Ebene mehrerer Schulen und gewähren somit die horizontale Kontinuität. Für alle Fachlehrergruppen wird eine gemeinsame verbindliche Basis durch die Rahmenpläne geschaffen.

- Rahmenpläne sind folglich eine Voraussetzung für aufbauendes Lernen vom 1. Jahr der Primarschule bis zum Abiturjahr. Die Fachlehrer einer Schule können ihr Unterrichtshandeln innerhalb einer Jahrgangsstufe und stufenübergreifend koordinieren; die überschulische Kooperation zwischen Fachlehrern wird wesentlich erleichtert. Rahmenpläne schaffen – wie es der Name bereits sagt – allgemein verbindliche Rahmenbedingungen, innerhalb derer konkrete Unterrichtsplanung und konkretes Unterrichtshandeln geschieht.
- Es werden verbindliche Rahmenbedingungen für jedes Fach geschaffen. Aber jederzeit obliegt auch weiterhin dem Lehrer oder der Fachgruppe die konkrete Unterrichtsgestaltung. Diese umfasst auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb der verbindlich vorgegebenen Inhaltskontexte.
- Rahmenpläne leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil sie Unterrichtsanforderungen für alle Akteure – für Schüler, für Lehrer und für die Erziehungsberechtigten – klar ersichtlich machen. Damit wird für alle Akteure eine große Transparenz geschaffen.
- Wenn in der Deutschsprachigen Gemeinschaft in naher Zukunft in allen Sekundarschulen die Lernplattform Fronter eingerichtet wird, dann werden für die Zusammenarbeit zwischen Fachlehrern sowohl innerhalb einer Schule als auch schulübergreifend innovative technische Voraussetzungen geschaffen. Die Rahmenpläne bieten m.E. ideale inhaltliche Voraussetzungen für eine systematische und kohärente Nutzung dieser Lernplattform.

## 2. Was sind Rahmenpläne nicht?

- Rahmenpläne sind keineswegs eine Bevormundung der Lehrerschaft. Das Gegenteil ist der Fall. Rahmenpläne schränken die pädagogisch-didaktisch-methodische Freiheit und Kreativität des einzelnen Lehrers oder der Fachgruppe nicht ein. Jeder Lehrer und jede Fachgruppe ist aufgefordert, bei der Umsetzung der Rahmenpläne das gesamte "Arsenal" pädagogisch-didaktisch-methodischen Könnens einzusetzen. Jeder Lehrer und jede Fachgruppe ist aufgefordert, für das eigene Unterrichtshandeln Schwerpunkte zu setzen. In jedem Rahmenplan steht der Satz: "Alle Inhaltskontexte in der rechte Spalte dienen dem Kompetenzerwerb des Schülers. Sie sind nicht als eine Auflistung zu verstehen, die Punkt für Punkt abzuarbeiten ist. Bei der konkreten Unterrichtsplanung und -gestaltung dürfen bzw. sollen Lehrer innerhalb der aufgeführten Inhaltskontexte (Punkt 1.4 Inhaltskontexte) pädagogisch begründete Schwerpunkte setzen. Diese können von Jahr zu Jahr durchaus unterschiedlich gesetzt werden." Rahmenpläne sind also das Gegenteil von Abhaklisten oder kleinlichen Unterrichtsvorgaben. Rahmenpläne, in denen Kompetenzerwartungen und Inhaltskontexte verbindlich festgelegt werden, sind keineswegs ein starres und einengendes Korsett, das pädagogische oder didaktische Kurzatmigkeit verursacht.
- Wenn die Kollegen Arimont und Frank vor anderthalb Jahren meinten, dass die Rahmenpläne ein Beispiel für eine „Politik der Gleichschaltung“ seien und ein Indiz für „Planwirtschaft“, die die Eigeninitiative kaltstelle, dann glaube ich feststellen zu können, dass diese Kollegen von der CSP-Fraktion von der Grundidee der Rahmenpläne nichts aber auch gar nichts verstanden haben. Es wäre wirklich kein rühmliches Alleinstellungsmerkmal der

Deutschsprachigen Gemeinschaft und ein außergewöhnlicher bildungspolitischer Sonderweg, wenn sie zur Steigerung der Unterrichtsqualität auf Rahmenpläne verzichten würde. Dies käme einem bildungspolitischen Blindflug gleich.

- Jetzt werden die Kollegen von der CSP monieren, dass sie nicht die Idee der Rahmenpläne als solche ablehnen, wohl aber die Verbindlichkeit der vorgegebenen Inhaltskontexte, da diese einengend für die Stoffvermittlung seien. So stand es jedenfalls am vergangenen Samstag im GrenzEcho. Ich zitiere: „Denn bisher wurden die mit Kompetenzerwartungen verbundenen Inhalte für den Unterricht als 'verbindlich' vorgegeben. Und genau damit – mit der Verbindlichkeit der vorgegeben Inhaltskontexte – war und ist die CSP nicht einverstanden.“ In diesem Zitat liegt der grundlegende Irrtum der CSP-Fraktion; sie stellt Inhaltskontexte und Inhalte auf ein und dieselbe Ebene.
- Ich glaube in allen acht Ausschusssitzungen haben wir uns mit dieser Frage beschäftigt und alle Experten haben auf diese Frage geantwortet. Die Rahmenpläne beinhalten keineswegs eine detaillierte Auflistung von verbindlichen Lehrinhalten, sondern sie geben lediglich verbindliche Inhaltskontexte vor. Das bedeutet, um es in einer vereinfachten Sprache auszudrücken, die Rahmenpläne geben Themenfelder vor, die behandelt werden müssen. Diese Themenfelder sind in den Rahmenplänen graphisch und farblich hervorgehoben. Innerhalb dieser Themenfelder dürfen nicht nur, sondern sollen die Lehrer oder die Fachgruppen inhaltliche Schwerpunkte setzen. Ich werde diesen Sachverhalt an einem Beispiel verdeutlichen. Der Rahmenplan in Geschichte schreibt vor, dass in der dritten Stufe der Sekundarschule die Sachthemen Französische Revolution, die Industrielle Revolution und der Erste Weltkrieg verpflichtend zu behandeln

sind. Innerhalb dieser Themenfelder oder Kapitel werden beispielhaft Lerninhalte genannt, die aber keineswegs „Punkt für Punkt abzuarbeiten sind“. Im Gegenteil, wortwörtlich steht in jedem Rahmenplan, dass Lehrer begründete Schwerpunkte setzen sollen und diese von Jahr zu Jahr durchaus unterschiedlich gesetzt werden. Das heißt, dass die drei genannten Kapitel – oder Inhaltskontexte – im Unterricht zu behandeln sind, dass aber innerhalb dieser großen Kapitel inhaltliche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Weil es in der Vergangenheit missverständliche Auslegungen dieser zentralen Idee der Rahmenpläne gab, wird bei einer Textanpassung in den ersten Rahmenplänen diese wesentliche Unterscheidung zwischen Inhaltskontexten und Unterrichtsinhalten verdeutlicht werden. Aber an der Grundphilosophie oder an der Grundidee der Rahmenpläne ändert sich kein iota.

- Ich kann nur mit Erstaunen fragen: Was, werte Kollegen von der CSP-Fraktion, hat dies mit Planwirtschaft, Zentralismus oder einer Einschränkung der Eigeninitiative der Lehrer zu tun?
- Wenn Sie dann Laut GrenzEcho-Bericht vom vergangene Samstag die Regierung loben, „weil sie erstmals auf die bisher verbindlichen Inhaltskontexte verzichte“, dann ist dieses Lob vollkommen unangebracht, weil die Inhaltskontexte selbstverständlich auch für diese Rahmenpläne verbindlich sind. Diese Verbindlichkeit gilt für die erste Staffel der Rahmenpläne, die im Juni 2008 verabschiedet wurden, und diese gilt auch für die Rahmenpläne, die heute zur Abstimmung vorliegen. Es wäre nämlich vollkommen absurd, wenn die Inhaltskontexte in den Rahmenplänen der ersten bis zur achten Jahrgangsstufe verbindlich wären und diese Verbindlichkeit der Inhaltskontexte in den Rahmenplänen für die zweite und die dritte Stufe der Sekundarschule aufgehoben wür-

de. Wir hätten es, wenn diese Lesart zutreffen würde, mit zwei grundverschiedenen Arten von Rahmenplänen zu tun. Die Folgen wären katastrophal. Anstatt eine für alle Lehrer aller Jahrgangsstufen verbindliche Grundlage für eine konkrete Unterrichtsplanung zu schaffen, würden die Rahmenpläne nur noch Verwirrung stiften. Um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: verbindlich festgelegte Kompetenzerwartungen und verbindlich festgelegte Inhaltskontexte – Inhaltskontexte – sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

- Wenn sie, werte Kollegen und Kolleginnen von der CSP-Fraktion, diesen Rahmenplänen heute nur deshalb zustimmen wollen, weil sie glauben, dass die Verbindlichkeit der Inhaltskontexte aufgehoben würde, dann erlaube ich mir, Ihnen zu empfehlen, von einer Zustimmung abzusehen. Denn es gibt keine CSP-Lesart der Rahmenpläne.

### **3. Als dritten und letzten Punkt möchte ich kurz einige Maßnahmen erörtern, die ergriffen werden müssen, damit die vorliegende Rahmenpläne ihre volle Wirkungskraft entfalten**

- Einleitend zu diesem Punkt gilt die Feststellung, dass vieles von dem, was Lehrer heute im Unterricht tun, auch morgen seine Gültigkeit behalten wird. Auch heute wird bereits in vielen Unterrichten kompetenzorientiert unterrichtet und die in den vorliegenden Rahmenplänen verbindlichen Inhaltskontexte werden auch gegenwärtig bereits im Unterricht behandelt. Rahmenpläne stellen folglich keineswegs die bisherige Unterrichtspraxis auf den Kopf. Mit den vorliegenden Rahmenplänen wird die Welt des Unterrichtens nicht neu erfunden. Die Rahmenpläne syste-



matisieren lediglich eine bereits vielerorts bestehende Unterrichtspraxis.

- Bei der Vorstellung der jeweiligen Rahmenplanentwürfe im Ausschuss für Unterricht, Ausbildung und Beschäftigung wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass es eines kohärenten und mehrjährigen Weiterbildungsangebotes bedarf, um die Rahmenpläne in den Schulen zu implementieren. Zudem muss in allen Fächern ein breites Angebot an Unterrichtsmaterialien zur Unterrichtsgestaltung zur Verfügung gestellt werden. Die Einführung eines digitalen Geschichtsbuches ab September 2013, das sicher eine bedeutende Hilfe für die Gestaltung des Geschichtsunterrichts sein wird, sei nur beispielhaft genannt.
- Wer von einer so umfangreichen Reform wie der flächendeckenden Einführung der Rahmenpläne eine kurzfristige Rendite erwartet, wird enttäuscht werden. Aber mittel- und langfristig werden mit der Implementierung der Rahmenplänen nachhaltige und tief greifende Veränderungen in der Unterrichtspraxis erzielt. Die wichtigste Voraussetzung bei der Umsetzung der Rahmenpläne in konkretes Unterrichtshandeln ist der lange Atem und die dazu erforderliche Gelassenheit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Freddy Cremer

ProDG-Fraktion im PDG